



# SEECLUB ZÜRICH

BOOTSHAUS AM MYTHENQUAI

Gegründet 1863

## Reglement zur Benutzung der Clubboote

Die Clubboote werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- A. Boote für die Trainingsabteilung.
- B. Boote für den Breitensport (aufgeteilt für Rudernde mit Rudertechnik Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3)

Die aktuelle Zuordnung der Clubboote zu den einzelnen Kategorien und Stufen ist aus dem Anhang zum Reglement zur Benutzung der Clubboote ersichtlich.

Vor Beginn der Ausfahrt muss die gesamte Mannschaft namentlich im Logbuch eingetragen werden. Nach Rückkehr ist der Eintrag zu vervollständigen. Schäden sind einerseits sofort im Logbuch zu vermerken und andererseits so rasch als möglich primär elektronisch per Internet über [www.seeclub.ch](http://www.seeclub.ch) oder sekundär mit Papierformular an den Materialverwalter zu melden.

### **A. Boote für die Trainingsabteilung**

Die Boote der Kategorie A. stehen ausschließlich der Trainingsabteilung zur Verfügung. Die Boote dürfen nur von Rudernden benützt werden die einem regelmäßigen, vom Chef Leistungssport kontrollierten Training nachgehen.

Die Benützung der Boote der Kategorie A. durch Rudernde der Trainingsabteilung wird geregelt durch den Chef Leistungssport in Absprache mit den Club-Trainern.

In Ausnahmefällen können temporär Boote der Kategorie A. für Rudernde aus dem Bereich Breitensport / Fitnessrudern mit mindestens Rudertechnik Stufe 2 durch den Chef Leistungssport, in Absprache mit den Club-Trainern, freigegeben werden.

### **B. Boote für den Breitensport**

Die Boote der Kategorie B. stehen ausschließlich den Rudernden aus dem Bereich Breitensport zur Verfügung.

In Ausnahmefällen können Boote aus dieser Kategorie, nach Freigabe durch den Chef Breitensport, von Rudernden aus der Trainingsabteilung benutzt werden.

Die Boote der Kategorie B. werden in drei Untergruppen aufgeteilt mit entsprechenden Anforderungen an die Erfahrung und Rudertechnik der Benutzer.

#### **B.1 Rudertechnik Stufe 1**



Diese Boote stehen allen Rudernden aus dem Bereich Breitensport / Fitnessrudern offen. Die Boote werden einerseits zur Anfängerschulung unter Aufsicht eines Instructors verwendet und können andererseits auch von noch wenig erfahrenen Rudernden nach Freigabe durch einen Instruktor selbständig benutzt werden (Ruderreife). Bei selbständiger Benützung eines Mannschafts-Bootes ausschließlich durch Rudernde der Stufe 1 muss ein durch einen Instruktor qualifizierter Bootschef ernannt sein.

Die Rudertechnik Stufe 1 ist folgendermaßen definiert:

Als Mitglied des Seeclub Zürich habe ich die Ruderschulkurse I und II absolviert. Ich habe noch wenig Erfahrung im Ruderbetrieb. Von meinem Instruktor wurde mir die Ruderreife attestiert. Ich beherrsche somit die Grundelemente des Ruderschlages im Skull-Boot, die korrekte, sorgfältige Handhabung der Boote insbesondere bezüglich Ein- und Auswassern und der Manöver auf dem Wasser. Ich beherrsche die korrekten Kommandi.

Ich rudere in Gig 4x und Gig 2x Booten, nach Freigabe durch den betreuenden Instruktor auch in den für die Stufe 1 freigegebenen 4x und 2x. Nach Instruktion und Freigabe durch einen Instruktor kann ich unter Aufsicht in den für die Stufe 1 freigegebenen Skiffs (1x) rudern.

Ich bin mir der Risiken auf den Gewässern bewusst und habe die SCZ Reglemente für den Ruderbetrieb zur Kenntnis genommen und verstanden.



## **B.2 Rudertechnik Stufe 2**

Diese Boote stehen allen Rudernden aus dem Bereich Breitensport / Fitnessrudern mit Rudertechnik Stufe 2 und 3 offen.

Die Rudertechnik Stufe 2 ist folgendermaßen definiert:

Ich habe eine adäquate Ausbildung gemäß Rudertechnik Stufe 1 absolviert und habe Erfahrung im Ruderbetrieb die auf mindestens 2 Rudersaisons und/oder mindestens 500 km basiert. Ich rudere regelmäßig in Mannschaftsbooten und habe eine gute Rudertechnik im Skullboot. Durch einen Instruktor wurde ich im Skiff (1x) eingewiesen und habe die Freigabe erhalten, diesen selbständig zu benutzen. Allenfalls habe ich auch eine Instruktion und die Freigabe erhalten für das Rudern im Riemenboot. Ich kann jederzeit als Bootschef in einem Mannschaftsboot eingesetzt werden.



## **B.3 Rudertechnik Stufe 3**

Diese Boote stehen ausschließlich Rudernden mit Rudertechnik Stufe 3 offen.

Die Rudertechnik Stufe 3 ist folgendermaßen definiert:

Ich habe mehrere Jahre Erfahrung im Ruderbetrieb sowohl in Skull- als auch in Riemenbooten und gehöre zu den geübten Breiten- / Fitnesssportlern und / oder bin ehemaliger Regattaruderer. Ich rudere regelmäßig mit hoch stehendem Material.

Bezüglich Bootshandling, Instandhaltung, Bootstransporten bin ich Vorbild und beherrsche sämtliche Aspekte des Rudersportes

## **Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement zur Benutzung der Clubboote inklusive Anhang tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Reglemente.

Der Vorstand kann dieses Reglement und den Anhang jederzeit ändern und den Gegebenheiten anpassen.

Zürich, 16. Juni 2008

Vorstand des Seeclub Zürich

Anhang: Tabelle „Bootszuteilung“